

GEMEINDERATSSITZUNG GR2014-Nr. 27

vom 30.05.2016

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Albert Rees
	3. Gemeinderäte:	Peter Geisenberger Fridolin Gutmann Tobias Jautz Julia Lauby Jörg Lorenz Hanspeter Rees Johannes Rösch Martin Rudiger Daniel Schneider Eugen Schreiner Stefan Winterhalter Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	-,-

Es fehlten entschuldigt: Dr. Patrick Rapp
Caroline Riesterer

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -,-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Es werden nachfolgende die Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Bürgerhaus Hofgrund, hier: Außen- und Freianlagen
2. Bekanntgaben (keine Vorlage)
3. Naturschutzgroßprojekt Feldberg Belchen Oberes Wiesental, hier:
Auflösung des Zweckverbandes
4. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum
1.1.2019, hier: Berücksichtigung der Investitionszuschüsse bei der
Eröffnungsbilanz
5. Verschiedenes (keine Vorlage)
6. Frageviertelstunde (keine Vorlage)

TOP 1 Bürgerhaus Hofgrund

hier: Außen- (1) und Freianlagen (2)

1. Beratung Außenanlagen:

Aus der vor Ort Besichtigung ergeben sich für die Lösung des Hangsicherungsproblems verschiedene Vorschläge

1. Hangsicherung mit Drahtgitter und Rücksicherung.
2. Auffüllen mit L-Steinen, so dass die Notwendigkeit einer Rücksicherung entfällt.
3. Auffüllen der Böschung bis zum Neigungswinkel 60°, dadurch entfällt die Hangsicherung. Das Fenster müsste hierzu jedoch durch Q-Steine geschützt werden und würde zum Lichtschacht. Im Winter sollte dieser dann mit einer Plexiglasplatte geschützt werden.
4. Verfüllung des Kellerfensters.

Diese Lösungsvorschläge werden ausführlich diskutiert. Letztlich wird auch klargestellt, dass neben der Praktikabilität, die alle Lösungsvorschläge bieten, der Preis ein gewichtiges Entscheidungskriterium sei.

Daher schlägt der Bürgermeister vor eine Rangfolge der Lösungen festzulegen und die Verwaltung zu ermächtigen im Falle, dass die bevorzugte Lösung der Böschungsverfüllung mit Lichtschachtbildung weniger oder nicht mehr als 10 % der L-Steinanfüllung koste, diese Variante von der Verwaltung beauftragt werden soll. Andernfalls wird der Bürgermeister einen Umlaufbeschluss herbeiführen.

Beschluss (bei einer Gegenstimme angenommen):

Wenn die Hangsicherung durch Böschungsverfüllung und Lichtschachtbildung gelöst werden kann und der Preis sich im Kostenrahmen von maximal 10 % zur günstigsten ursprünglich vorgesehen Lösung, der L-Stein-Variante beträgt, kann der Bürgermeister die Durchführung veranlassen. Andernfalls hat er den Gemeinderat im Umlaufbeschlussverfahren zu informieren.

2. Beratung Freianlagen

Der Bürgermeister erläutert: Der Bereich vor dem Bürgerhaus ist nicht so dringlich, als dass er in 2016 erstellt werden müsste. Dieser müsste sonst außerhalb des Haushaltsplanes 2016 oder im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 komplett fremdfinanziert werden. Bei einer Erstellung in 2016 würden zudem alle Fördermöglichkeiten ausgeschlossen sein. Eine Ertüchtigung des Vorplatzes sollte aber im Sinne des Gesamteindrucks in 2017 erfolgen.

Grundsätzlich wird der Vorschlag des Vorsitzenden hier begrüßt. Deutliche Kritik erfährt aber die Abwicklung der Baustelle und das Verlassen des Kostenrahmens. Einige Ratsmitglieder wollen hier die Frage nach Schuld geklärt sehen.

Es kam zu Verzögerungen, Nachtragsforderungen der Statik, Entscheidungen, die die Qualität der beauftragten Umbaumaßnahme steigern.

Alles in allem ist nun das Ziel, den Hofsgrundern mit dem Alten Rathaus Hofsgrund ein Bürger- und Vereinshaus zur Verfügung stellen zu wollen, erreicht und beim nächsten Mal würde anders verfahren werden.

Beschluss (einstimmig):

Die Befestigung der Decke des Vorplatzes wird in 2017 beauftragt. Hierzu sind seitens der Verwaltung Fördermöglichkeiten zu prüfen und dem Gemeinderat nach Möglichkeit verschiedene Varianten zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 2 Bekanntgaben

- Der Bürgermeister informiert, dass die Vorbereitungen für den Umbau der Schule Zastler zu Unterkünften für Geflüchtete laufen. Ein Bauantrag wurde eingereicht.
- Beim Brandschaden im Hörnegrund findet nach Empfehlung des vom BGV beauftragten Ingenieurbüros ein Rückbau auf den Rohbauzustand statt.
- Ortsvorsteher Schreiner weist darauf hin, dass geprüft werden solle, ob nicht im Hörnegrund die Brandruine als Flüchtlingsunterkunft aufgebaut werden solle. Der Vorsitzende verweist auf die Beschlusslage und den Vorbereitungsstand in Bezug auf die Schule Zastler als Unterkunft für Geflüchtete.

**TOP 3 Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes-
Wiesental, hier: Auflösung des Zweckverbandes**

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert: Der 2002 gegründete Zweckverband NSGP musste nach Abschluss der durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2012 weitergeführt werden. Hauptgründe waren die Bindungsfrist für die erhaltenen Zuschüsse und ein fehlender Rechtsnachfolger, welcher die Verantwortung für das Naturschutzgroßprojekt übernimmt. Die in den beteiligten Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut gegründeten Landschaftserhaltungsverbände konnten oder wollten diese Verantwortung nicht übernehmen.

Mit Schreiben vom 13.10.2014 wurde vom Bundesamt für Naturschutz mitgeteilt, dass gegen eine Auflösung des Zweckverbands dann keine Bedenken bestehen, wenn ein Rechtsnachfolger gefunden wird, der die Ziele des Projekts nachhaltig sichert. Mit der Gründung des Biosphärengebiets wurde eine Institution geschaffen, welche die Nachfolgeaufgaben übernehmen kann. Die in der Verbandsversammlung am 19.11.2015 beratene Verbandsauflösung zum 31.12.2016 kann somit erfolgen. Für eine gültige Auflösung des Zweckverbands ist jeweils der Beschluss des Gemeinderats herbeizuführen.

Seitens der Gremiumsmitglieder wird hier kein weiterer Aussprachebedarf gesehen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental zum 31.12.2016 zu.

TOP 4 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019, hier: Berücksichtigung der Investitionszuschüsse bei der Eröffnungsbilanz

Beratung:

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlusslage, der Umstellung auf die Doppik. Dies auch, wenn es möglich werden sollte, dass künftig ein Wahlrecht zwischen Doppik und Kameralistik für Gemeinden der Größenordnung Oberrieds besteht.

Seitens der Ratsmitglieder wurde hier noch einmal das grundsätzliche Für und Wider diskutiert und abgewogen. Der Umstellungszeitpunkt ermöglicht einen Geleitzug mit den Nachbargemeinden des Dreisamtals.

Ferner erläutert er zur Auflösung der Investitionszuschüsse: Gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden.

Würden in der Vergangenheit geleistete Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz des NKHR berücksichtigt, so müssten Abschreibungen für Zuschüsse erwirtschaftet werden, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Dies wiederum würde den Ergebnishaushalt belasten.

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinde stellt zum 01.01.2019 von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung nach neuem kommunalem Haushaltsrecht um. Dabei wird auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

TOP 5 Verschiedenes

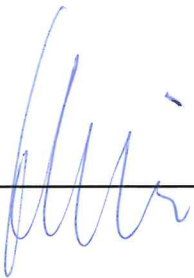
- Gemeinderat Rösch empfiehlt für die öffentlichen Räumlichkeiten im Alten Rathaus Hofsgrund zur Refinanzierung der laufenden Kosten ein Vermarktungskonzept aufzustellen.
- Ferner erkundigt sich Gemeinderat Rösch nach der PV Anlage auf dem Dach. Ist diese schon in Betrieb? Der Vorsitzende sagt hier Information zu.
- Gemeinderat Lorenz erkundigt sich, ob im Gebäude des Alten Rathauses noch Arbeiten ausstehen.
- Gemeinderat Zink erkundigt sich, wie die Abnahme des Gebäudes erfolgt sei, wie die Gewährleistungsüberwachung stattfindet.

TOP 6 Frageviertelstunde

- Lukas Flamm erkundigt sich nach dem Stand Windkraftplanung auf dem Hundsrücken. Bürgermeister Vosberg referiert zum Gewesenen und Stand des Verfahrens.
- Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Stand Sanierung Rundweg. Hier verweist der Bürgermeister auf die geänderten Prioritäten im Rahmen der Haushaltsdebatte 2016.
- Eine weitere Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand Friedhofsmauersanierung.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 20.06.2016 bekannt gegeben

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Ralf Kaiser, Ratsschreiber